



Gutachten zur Reakkreditierung

**des Studiengangs Städtebau NRW (Master of Science)
der Universität Siegen, der Hochschule Bochum,
der Fachhochschule Dortmund und der Fachhochschule Köln**



Begehung am 15. Januar 2010

Gutachtergruppe:

Prof. Dipl.-Ing. Arch. Christl Drey	Universität Kassel, Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung, Fachgebiet Städtebau
Prof. Dipl.-Ing. Arch. Anne Christin Scheiblauber	Fachhochschule Frankfurt am Main, FB Architektur – Bauingenieurwesen – Geomatik, Städtebau und Entwerfen
Dipl.-Ing. Arch. Barbara Brakenhoff	PPL – Barbara Brakenhoff, Leipzig (Vertreterin der Berufspraxis)
André Schlecht-Pesé	Hochschule Anhalt, Standort Dessau (studentischer Gutachter)

Koordination:

Ninja Fischer

Geschäftsstelle AQAS, Bonn



Beschluss

Auf Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 39. Sitzung vom 17. und 18.05.2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Verbund-Masterstudiengang „**Städtebau NRW**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ der Universität Siegen, der Fachhochschule Dortmund, der Fachhochschule Köln und der Hochschule Bochum wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) **ohne Auflagen** akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.
2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden Masterstudiengang**.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.
4. Die Reakkreditierung wird für eine Dauer von **sieben Jahren** ausgesprochen und ist unter Anrechnung der Frist zur vorläufigen Reakkreditierung des Studiengangs gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18.8.2009 **gültig bis zum 30.9.2016**.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengang

1. Es sollte transparenter gemacht werden, welche Angebote im Bereich der Wahlfächer außerhalb des vorliegenden Masterstudiengangs am Standort der Fachhochschule Köln oder den anderen beteiligten Hochschulen gewählt werden können.
2. Wenn es wegen der geringen Gruppengröße nicht möglich ist, mehrere Wahlfächer zur freien Belegung vorzuhalten, sollte dies den Studierenden transparent gemacht werden, das Angebot frühzeitig festgelegt und den Studierenden mitgeteilt werden.

1. Allgemeine Informationen sowie Profil und Ziele des Studiengangs

Der Studiengang Städtebau NRW basiert auf der Kooperation der Städtebaulehrenden der Universität Siegen, der Hochschule Bochum, der Fachhochschule Dortmund sowie der Fachhochschule Köln, die den Studiengang seit dem Wintersemester 2005/06 im Verbund anbieten. Gemäß Antrag hat sich die Kooperation der Hochschulen in der vierjährigen Praxis dieses Modellversuchs bewährt und soll fortgeführt werden. Die Zusammenarbeit basiert auf einem Kooperationsvertrag aus dem Jahr 2004, der die Verteilung der Aufgabenbereiche, die organisatorischen, kapazitären und prüfungsrechtlichen Angelegenheiten regelt.

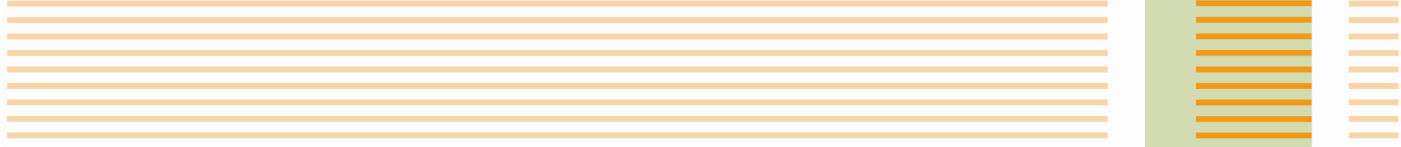
Neben den genannten Hochschulen ist die Hochschule Ostwestfalen-Lippe in den Studiengang eingebunden, konnte dem Kooperationsverbund bisher aber nicht beitreten. Sie plant derzeit den Aufbau eines sechssemestrigen Bachelorstudiengangs Städtebau, der mit dem vorliegenden Programm verknüpft werden soll. Lehrende der Hochschule sind bereits durch Lehraufträge in den vorliegenden Masterstudiengang eingebunden.

Der Studienort rotiert entsprechend der Kooperationsvereinbarung, ein häufiger Standortwechsel wird dabei aus organisatorischen Gründen aber nicht praktiziert. Die Präsenzveranstaltungen finden am zentralen Studienort statt und die Lehrenden reisen zu den Veranstaltungen an. Im Wintersemester 2005/06 startete der Studiengang an der Hochschule Bochum und wechselte zum Wintersemester 2008/09 nach Köln.

Der Masterstudiengang Städtebau NRW ist anwendungsorientiert und weiterbildend konzipiert und soll der fachlichen Vertiefung und Spezialisierung im Bereich des Städtebaus dienen. Er baut auf Kenntnissen und Kompetenzen aus einem grundständigen Studium in Städtebau, Architektur oder Landschaftsarchitektur auf. Die Vermittlung von Grundlagen in Städtebau ist in den Bachelorstudiengängen der beteiligten Hochschulen vorgesehen, an der Universität Siegen wird zudem eine viersemestrige städtebauliche Vertiefung im grundständigen Studium angeboten.

Die Studierenden sollen zu künstlerischer Arbeit, zur Anwendung praxisorientierter und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie zu verantwortlichem Handeln im Beruf gegenüber Gesellschaft und Umwelt befähigt werden. Neben der Vermittlung von städtebaulichem Grundlagenwissen sollen aktuelle Aufgabenfelder der Stadt- und Regionalentwicklung aufgegriffen werden. Dabei soll insbesondere auf die Erfahrungen im Umgang mit dem Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen zurückgegriffen und zukunftsfähige Lösungen für den Stadtumbau des hochindustrialisierten und dicht besiedelten Landes mit metropolitanen und ländlichen Regionen entwickelt werden. Die Studierenden sollen in die anwendungsbezogenen Forschungszentren und -projekte der beteiligten Hochschulen bzw. Lehrenden eingebunden werden.

Zum Studium zugelassen werden kann, wer einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Städtebau, Architektur oder Landschaftsarchitektur (Mindestnote 2,5), besondere wissenschaftliche oder künstlerisch-gestalterische Qualifikationen sowie städtebaulich ausgerichtete berufspraktische Erfahrungen von in der Regel mindestens einem Jahr nachweisen kann. Das Studium umfasst 77 Semesterwochenstunden und hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in der 120 CP erworben werden. Pro Studienjahr können 25 bis 30 Studienplätze angeboten werden, die Zulassung erfolgt einmal pro Jahr. Bisher wurden in keinem Jahrgang alle Studienplätze vergeben. Zuständig für die Überprüfung sowie für die Erteilung der Zulassung ist ein Gremium, das vom Fachausschuss des Studiengangs benannt wird. Die besondere wissenschaftliche oder gestalterisch-künstlerische Qualifikation soll mit einer Mappe nachgewiesen werden. Bei überzeugender Darstellung werden die Bewerberinnen und Bewerber zu einem Prüfungsgespräch eingeladen. Ein Bewerbungsgespräch ist formal für Bewerberinnen



und Bewerbern aus dem Ausland nicht notwendig. Zum Nachweis der Sprachkenntnisse muss ein DSH II Abschluss oder eine vergleichbare Leistung vorgelegt werden.

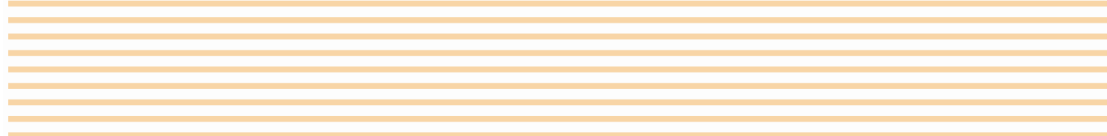
Bewertung

Die Ausbildungsziele des Masterstudiengangs Städtebau NRW als anwendungsorientiert und weiterbildend wurden nachvollziehbar dargestellt und entsprechen in überzeugender Weise den Anforderungen der Berufspraxis eines Städtebauers, unabhängig von seiner disziplinären Herkunft als Stadtplaner, Landschaftsplaner oder Architekt. Dies wird in dreierlei Hinsicht aus dem Ortstermin und den Unterlagen deutlich: Zum Einen durch den interdisziplinären Ansatz des Studiengangs, wie er in der Zusammensetzung der beteiligten Lehrgebiete zum Ausdruck kommt; zum Zweiten durch das Curriculum selbst, dessen Module das breite Spektrum des Berufsfelds Städtebau umfassend abbilden (Entwerfen und Raumgestaltung, Planungswissenschaften und -methoden, Instrumente, Verfahren, Prozesssteuerung und Kommunikation); zum Dritten schließlich durch die didaktische Philosophie des Lehrkonzepts und durch die Studienstruktur selbst.

Städtebau als praktische Disziplin erfordert Kreativität, die Fähigkeiten räumlich zu denken und künstlerisch zu gestalten, wissenschaftlich zu arbeiten und das Anliegen, sich gesellschaftspolitisch zu positionieren. Der Städtebau ist und bleibt auch bei privaten Entwicklungsmaßnahmen eine öffentliche, dem Gemeinwesen verpflichtete Aufgabe. All dies deckt das spezifische Profil der Ausbildung dieses Weiterbildungsstudiums sehr gut ab. Aber nicht nur das: Eine städtebauliche Projektentwicklung in der Praxis setzt fachliche Netzwerke voraus, die Planung findet in Kooperationen und Werkstätten statt und bezieht sich auf einen konkreten Anlass und einen spezifischen räumlichen und sozialen Kontext. Der Städtebau vermittelt und harmonisiert im Dialog öffentliche und private Interessen. Dieser Aufgabe und dieser Berufspraxis entspricht die Arbeitsweise der Studierenden in diesem Studiengang sehr gut. Die in der täglichen Praxis erforderlichen Kooperations- und Kommunikationsformen spiegeln sich in der Studienstruktur des Masterstudiengangs in beispielhafter Weise wider. Das Herzstück der Ausbildung sind integrative Studienprojekte, die im Team der verschiedenen Disziplinen Architektur, Landschaftsplanung und Stadtplanung und anderer planungsaffiner Fächer erarbeitet werden. Sie stehen in Bezug zu konkreten aus der Praxis entstandenen Aufgaben und werden in der Regel auch als Studienprojekte mit der Welt „draußen“, also mit Kommunen, Eigentümern oder Entwicklern kommuniziert. Da die Studierenden in kompakten Lerneinheiten arbeiten, entsteht eine mit der Praxis vergleichbare Situation, ein Projekt innerhalb eines vorgegeben Zeitrahmens ergebnisorientiert fertigzustellen und zu präsentieren. Auch hierdurch besteht eine umfassende „Anwendungsorientierung“. Die anspruchsvolle Struktur des Semester- und Stundenplans erlaubt es dennoch, bei entsprechendem Arbeits- und Zeiteinsatz, neben dem Studium zumindest in Teilzeit zu arbeiten. Insofern wird der Studiengang ohne Zweifel den Anforderungen an einen Weiterbildungsstudiengang gerecht.

Während der Begehung wurden seitens der Gutachtergruppe Gespräche mit Studierenden und mit Absolventinnen und Absolventen geführt. Es wurde deutlich, dass eine sehr gute, kommunikative Gruppenstruktur der Studierenden untereinander, mit den Lehrenden und mit den Alumni besteht. Ganz offensichtlich entwickelt sich in diesem besonderen und modellhaften Studiengang so etwas wie eine „Meisterklassen“-Kultur. Sie war von den Initiatoren angestrebt worden und scheint sich vergleichbar mit einem Planernetzwerk zu entwickeln und zu bewähren.

Das Zulassungsverfahren schließlich erscheint transparent und nachvollziehbar. In Anbetracht der sehr individuell und persönlich ausgerichteten Ausbildung, die auch als Fernziel keine Studentenmassen bewältigen will, sondern „klein aber fein“ bleiben möchte, erscheint



es das richtige Verfahren, die Kriterien und damit die Möglichkeiten für eine Zulassung bzw. für ein „Quereinsteigen“ erst eher nur allgemein zu beschreiben, um diese dann aber individuell (Auswahlverfahren, Einzelgespräche) präzise klären zu können.

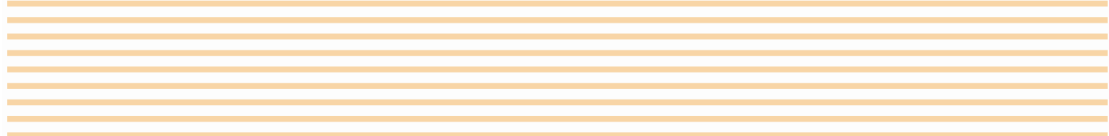
Grundsätzlich besteht zu guter Letzt nach der Durchsicht der vorgelegten Berichte und Arbeitsbeispiele und nach dem ausgesprochen informativen Begehungstermin, der zugleich ein offener und produktiver Gesprächstermin mit den vielfältigen Beteiligten war, keinerlei Zweifel an der „Geschlechtergerechtigkeit“ des Masterstudiengangs. Das Genderprinzip gilt hier offensichtlich als Selbstverständlichkeit.

2. Curriculum

Den Studierenden soll ein breites Fachwissen in Verbindung mit theoretischem Basiswissen vermittelt werden. Als Qualifizierungsziele werden wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn, Verbesserung methodisch-analytischer Fähigkeiten sowie deren kontextbezogene Anwendung genannt. Insbesondere durch Studienprojekte wird der Praxisbezug gefördert, indem entsprechende Problemstellungen exemplarisch erörtert und Lösungsvorschläge erarbeitet werden. In den Entwurfsprojekten werden den Studierenden sowohl kreatives, dreidimensionales Denken als auch analytische und entwurfsmethodische Fähigkeiten vermittelt. Die entsprechenden Module sind in eine Vorbereitungs- (Bestandsaufnahme und Bewertung), Bearbeitungs- (Erarbeitung alternativer Konzepte) und Auswertungsphase (Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten und Präsentation) gegliedert, die Projekte werden im Rahmen von Projektwochen durchgeführt. Die projektorientierte Arbeit umfasst ca. 1/3 der Arbeitsleistungen eines Semesters. Stärker fachinhaltlich ausgerichtete Module haben durch die Behandlung von Fallbeispielen, Exkursionen und Kooperationen mit Kommunen ebenfalls einen anwendungsorientierten Fokus. Aufgabenstellungen für Projekt- und Master-Arbeiten sollen sich im Wesentlichen an Problemstellungen aus der Praxis orientieren und in Kooperation mit Planungsinstitutionen und Kommunen bearbeitet werden. Die Master-Thesis kann eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen und als entwurfliche oder theoretische Arbeit bzw. in Verknüpfung von beidem erstellt werden. Das Studium schließt mit einem mündlichen Kolloquium ab.

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ist sowohl integriert als auch in zwei eigenen Modulen vorgesehen und umfasst Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Sprache und fachbezogene Präsentations- und Vermittlungstechniken sowie Planungsmoderation und Organisation von Beteiligungsprozessen. In letzterem Bereich sollen die Studierenden insbesondere ihre Moderations- und Kommunikationskompetenzen schulen und lernen, Planungsziele und -belange verbal und bildlich darzustellen, mit Behörden und weiteren Beteiligten zu kooperieren und Konflikte frühzeitig zu erkennen, hierbei zu vermitteln und zu einer Lösung beizutragen. Die Entwicklung der Fachpersönlichkeit und die Sensibilisierung für anstehende gesellschaftliche Aufgaben sollen im Studium einen hohen Stellenwert haben. In Seminaren, Übungen, Hausarbeiten etc. soll eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen des Städtebaus erfolgen.

Das Curriculum umfasst – neben der Thesis – folgende Module: „Stadt- und Planungsgeschichte“, „Stadt- und Regionalentwicklung und Planungstheorie“, „Städtebauliches Entwerfen“ (mit Städtebaulicher Gebäudelehre, Stadt- und Freiraumgestaltung), „Stadtbautechnik/Stadt- und Landschaftsökologie“, „Stadtsoziologie und Stadtökonomie“, „Bauleitplanung“, „Planungsrecht“, „Planungsverfahren und Planungsumsetzung“ sowie drei Module „Entwurfsprojekte“ und zwei Module „Kommunikation“. Im Wahlmodul sollen die Studierenden in selbst gewählten Themenbereichen ihre Kenntnisse und Kompetenzen vertiefen. In den Modulen kommen unterschiedliche Lehrformen wie Vorlesungen, Seminare, Übungen und



Projektarbeiten zum Einsatz. Als Prüfungsformen sind u. a. Klausuren, mündliche Prüfungen und Projektarbeiten mit mündlicher Präsentation vorgesehen. Daneben müssen die Studierenden Studienleistungen wie Referate, schriftliche Hausarbeiten, Entwurfs- und EDV-Übungen erbringen.

Durch die Mitwirkung externer Fachleute und die Kooperation mit Hochschulen in der Europäischen Union soll das Lehrangebot über die Landesgrenzen fachlich und räumlich erweitert werden. Bei Interesse an einem Studienaufenthalt im Ausland können die Studierenden die Kontakte der beteiligten Hochschulen nutzen. Daneben können die Studierenden an internationalen Workshops des DAAD, an Austauschprojekten der Kulturhauptstadt 2010 oder am EUREGIO-Workshop teilnehmen. Zur Vorbereitung auf Aufenthalte im Ausland oder international orientierte Forschungsarbeiten ist das Modul „Fachenglisch“ im Curriculum verankert.

Bewertung

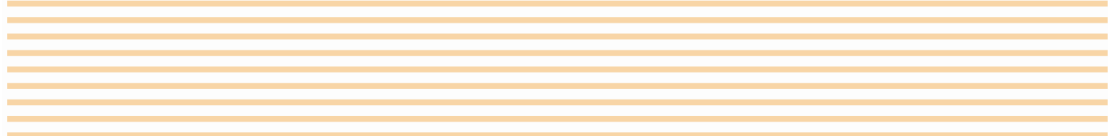
Der Masterstudiengang orientiert sich seit Beginn an den Aussagen der Architektenkammer NRW zum Berufsbild des Stadtplaners bzw. der Stadtplanerin, veröffentlicht in der Broschüre „Stadt braucht Stadtplaner“ von 2003, Neuauflage 2006. Das Curriculum vermittelt in seinen Modulen die dort genannten drei Dimensionen des Berufsbildes, bestehend aus

- der Berufsaufgabe mit den „Säulen“ notwendiger Grund-Kompetenz (gestaltende, technische, wirtschaftliche, soziale und ökologische),
- der Berufsbefähigung mit den „Schichten“ anzueignender Berufsfähigkeiten (Bestandsaufnahme und Bewertung, Entwurf und Konzeption, Darstellung, rechtliche Umsetzung, informelle Strategien sowie Theorien und Methoden) sowie
- der Berufstätigkeit mit den „Segmenten“ möglicher Tätigkeitsfelder (formelle und informelle Planungen, weitere stadtplanerische Tätigkeiten in Management Beratung, Forschung und Lehre).

Die Leitidee und Zielsetzung, die von der Kammer vorgegebenen Aufgabenfelder zu berücksichtigen, haben sich als tragfähig erwiesen. Insofern wurden für die Reakkreditierung im Wesentlichen nur kleinere Verschiebungen im Vergleich zu den Unterlagen der ersten Akkreditierung vorgenommen: Eine Aktualisierung der Inhalte des Studiums ist seitdem im Sinne der veränderten Aufgabenstellungen der Stadtplanung erfolgt. Zunächst war das Curriculum besonders auf das Ruhrgebiet bzw. altindustrialisierte Regionen ausgerichtet. Der Fokus wurde seitdem erweitert und z. B. Fragestellungen wie die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Stadtentwicklung und die Entwicklung des ländlichen Raums berücksichtigt. Außerdem wurden Kooperationen zur REGIONALEN 2010 und 2013 geknüpft.

Die ursprünglich 14 Module wurden durch das eigenständige Modul 6 „Bauleitplanung“ (allgemeines Städtebaurecht) ergänzt, was den Anforderungen der Praxis Rechnung trägt, ebenso wie die explizite Nennung der Stadterneuerung (besonderes Städtebaurecht) in Modul 8 „Planungsverfahren und Planungsumsetzung“.

Das Modul 3 „Städtebauliches Entwerfen“ wurde um die „städtebauliche Gebäudelehre“ erweitert, dieses auf ausdrücklichen Wunsch der Studierenden. Es ermöglicht Absolventinnen und Absolventen der Landschaftsarchitektur den gleichen Kenntnisstand zu erreichen, wie ihn die Absolventinnen und Absolventen von Architektur und Städtebau aufweisen. Durch die Arbeit in gemischten, interdisziplinären Gruppen ist ab dem 2. Semester ein Ausgleich des Kenntnisstands gegeben.



Der wachsenden Bedeutung des Umweltrechtes wird das Modul 4.3 „Stadt- und Landschaftsökologie“ gerecht. Die Einbeziehung von Fachenglisch in das Studium erleichtert die Öffnung zum europäischen Ausland mittels internationaler Kooperationspartner.

Der Ausrichtung auf ein projektorientiertes, interdisziplinäres Studium entsprechen die Gliederung in Studien- und Projektwochen sowie die Bedeutung, die dem Entwurfsprojekt in jedem Semester beigemessen wird (je 10 LP). Die Projekte (Module 9, 10, 11) gehen inhaltlich von der Planung überschaubarer Bereiche zu größeren Rahmenplänen mit stärkerem Praxis- und Anwendungsbezug bis hin zu den Methoden der Planungsmoderation.

In der Master-Thesis haben die Studierenden die Freiheit, zwischen einem stärker gestalterischen oder einem stärker theoretisch-analytischen Ansatz zu wählen. Von dieser Freiheit haben die bisherigen Absolventinnen und Absolventen explizit Gebrauch gemacht, um eine zusätzliche Qualifikation zu ihrem bisherigen Abschluss im Diplom- oder Bachelor-Studiengang zu erwerben. Hiermit wird auch dem Bestreben, den Forschungsbezug zu erweitern, mehr Raum gegeben.

Wegen eines beschränkten Angebots ist alleine im Wahlmodul (M 14) die von den Studierenden gewünschte Wahlmöglichkeit bislang nicht oder wenig gegeben. Allerdings muss das Curriculum den Anforderungen an die Eintragung in die Stadtplanerliste Rechnung tragen und kann so nur bedingt Wahlmöglichkeiten zulassen.

Die Module selbst sind im Studienverlaufsplan zusammenfassend und mit spezifischen Angaben im Modulhandbuch dargestellt. Sie sind im Einzelnen sehr klar gegliedert mit Aussagen zu Frequenz, Dauer und Lage, der Wiederholungsmöglichkeit, der Anzahl der Leistungspunkte mit studentischem Arbeitsaufwand, der Voraussetzung für die Teilnahme, der Inhalte und Qualifikationsziele, der Struktur des Moduls, der Note, der Modulbeauftragten und der Literatur. Entsprechend den dargestellten Inhalten werden neben studienbegleitenden Leistungen mit entsprechenden Präsentationen mündliche oder schriftliche Prüfungen gefordert. Prüfungsinhalt und Prüfungsart sind jeweils sinnvoll aufeinander abgestimmt.

Durch die Beteiligung von vier bzw. fünf Hochschulen sowie von Lehrenden aus verschiedenen Fachrichtungen wird den Studierenden ein breites Fachwissen vermittelt. Der interdisziplinäre Ansatz, der Praxis- aber auch der Forschungsbezug schaffen die Voraussetzungen für das anwendungsorientierte Profil des Masterstudiengangs sowie zur Erfüllung der Vorgaben mit Blick auf den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Durch die Arbeit in kleinen Gruppen, den guten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden sowie konsequenten Evaluationen und Befragungen wurde das Curriculum entsprechend den Wünschen der Studierenden modifiziert. Insbesondere die Möglichkeit eines berufs begleitenden Studiums wurde durch die Beschränkung auf zwei Anwesenheitstage (außerhalb der Projektwochen) bei gleichzeitiger Verlängerung der Semesterdauer erleichtert. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit belegt, dass der im Curriculum dargestellte „Workload“ in einem Vollzeitstudium realisierbar ist.

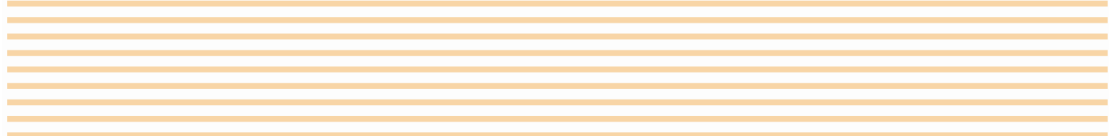
3. Berufsfeldorientierung

Die Studierenden sollen auf den Beruf der Stadtplanerin bzw. des Stadtplaners vorbereitet werden. Diese Berufsbezeichnung ist durch das Baukammergesetz NRW geschützt und sieht vor, dass zu den Berufsaufgaben die gestaltende, technische und wirtschaftliche, ökologische und soziale Planung von Städten gehört. Bei der Erstakkreditierung wurde sichergestellt, dass der Abschluss die Zugangsberechtigung für das Referendariat und den höheren Verwaltungsdienst gewährleistet. Er soll ebenfalls zum Eintrag in die Stadtplanerliste bei den Architekten-



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen



kammern berechtigen. Das Curriculum orientiert sich an den Vorgaben der Architektenkammer NRW und den entsprechenden Kriterien der Vereinigung Stadt-, Regional- und Landesplanung e. V. und umfasst die Bereiche Untersuchungstechniken, Bestandsbewertung, städtebaulicher Entwurf, räumliche Konzeption, Plandarstellung, rechtliche Umsetzung und Theorien der Stadtplanung.

Die Absolventinnen und Absolventen können in den Bereichen der formellen und informellen Planung, im Stadtmanagement, der Beratung, Projektentwicklung, im Stadtmarketing und Qualitätsmanagement sowie in der Stadtforschung tätig werden und dabei sowohl kreativ-gestalterische als auch analytisch-moderierende Aufgabenfelder übernehmen. Potentielle Arbeitgeber werden zum Beispiel in Kommunen, Regionalverbänden, staatlichen, verbandlichen und privaten Institutionen und Büros sowie in der Wirtschaftsförderung, den Liegenschaftsämtern, Bau- und Bauordnungsämtern sowie im Stadtteilmarketing und Quartiersmanagement gesehen.

Die Verbindung der beteiligten Hochschulen zu den Praxisfeldern in der jeweiligen Region ist laut Antrag gegeben und durch die Zusammenarbeit sollen Synergie-Effekte für den Studiengang genutzt werden. Auf intensiven Austausch mit Vertretern der planerischen Praxis vor allem in Kommunen wird großer Wert gelegt.

Eine Befragung der bisherigen Absolventinnen und Absolventen, auf die vier Personen antworteten (50%), ergab, dass die Arbeitsmarktchancen als gut eingeschätzt werden und spätestens ein halbes Jahr nach dem Abschluss eine Berufstätigkeit aufgenommen werden konnte. Absolventenbefragungen sind auch in Zukunft geplant, um dann valide Daten erheben zu können. Der Kontakt soll zudem durch einen Alumni-Verbund gefördert werden.

Bewertung

Zur Beurteilung der Berufsorientierung dieses Studiengangs wird die Bewertung nach folgenden Aspekten untergliedert: Vermittlung von „Denken in Kooperationen und Koordinationen“, Elemente zur Berufsbefähigung wie wissenschaftliches Arbeiten und Entwerfen sowie die Orientierung an den Anforderungen möglicher Berufsfelder und die Beteiligung von Vertretern der Berufspraxis.

Denken in Kooperationen und Koordinationen entspricht dem Berufsfeld Städtebau/Stadtplanung wie auch den Erfordernissen vieler Architektur- und Stadtplanungsbüros, die vielfach Kooperationen mit anderen Büros verschiedener Disziplinen eingehen müssen und wollen. Durch die Vermischung der Studiengänge Stadtplanung, Landschaftsarchitektur und Architektur unter den Bewerberinnen und Bewerbern des Studiengangs ist das Studium selbst schon das beste Betätigungs- und Übungsfeld. Die Studierenden lernen hier ganz praktisch interdisziplinäres Arbeiten und das Schätzen und Einschätzen ihrer eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die der anderen. Die Notwendigkeit, sich gegenseitig „auf einen Stand zu bringen“, wird hier hervorragend geübt, ohne dass es dafür eine Bewertung gibt; diese könnte in Zukunft in Erwägung gezogen werden. Einen besseren Praxisbezug zur Einübung dieser Fähigkeiten gibt es kaum.

Arbeitsmittel und -methoden der Stadtplanung werden im Studiengang qualifiziert vermittelt, einschließlich der Fragen, was die einzelnen Arbeitsinstrumente bei welchen vorliegenden Problemen leisten können und was nicht. Der Umgang mit den Neuen Medien für die interne und externe Kommunikation wird gut zugänglich vermittelt, wobei es natürlich auch immer auf das Engagement des einzelnen Studierenden ankommt und nicht nur auf die Menge an Kursangeboten. Die angebotenen Arbeitsplätze – auch im CAD- und Modellbereich – ergaben bei der Begehung einen positiven und kreativen Eindruck und ermöglichen den Studie-

renden eine fruchtbare Tätigkeit innerhalb der Hochschule. Sie haben damit die Gelegenheit, jederzeit ihr „Handwerkszeug“ zu vervollständigen.

Die angebotenen Verknüpfungen von Theorie und Praxis durch die Lehrenden wirken glaubhaft und berufsorientiert. Durch die angebotene Vielfalt der Projektarbeit haben die Studierenden die Möglichkeit des Erarbeitens von komplexen praxisnahen Entwurfsbeispielen. Darüber hinaus haben sie hier in besonderer Weise die Chance, ihre eigenen Stärken und Schwächen in der praktischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeit kennenzulernen; nach Ansicht der Gutachtergruppe eine wichtige Grundlage für die berufliche Zukunft und Weiterentwicklung.

Mögliche Defizite, z. B. nicht einen B-Plan qualifiziert von Anfang bis Ende durcharbeiten zu können, werden von den Professorinnen und Professoren selbstkritisch benannt und langfristig durch Lehrangebote ausgeglichen.

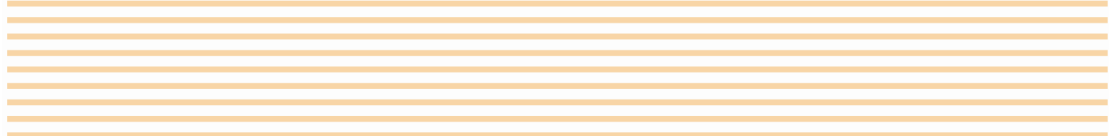
Lehrende und Studierende haben bei der Vor-Ort-Begehung überzeugend dargestellt, dass Kontakte zu Ämtern und Planungsbüros für ihre Ausbildungsarbeit zum Selbstverständnis der Hochschulen gehören, zumal ca. 2/3 der Studierenden selbst aus diesem Praxisbereich kommen und ihr Wissen und Engagement in das Studium einfließen. Es werden Netzwerke mit Praktikern und Verantwortlichen angeboten und gefördert. Mentoren aus den Hochschulen (Lehrende und ältere Studierende) und der Praxis runden das Betreuungsfeld positiv ab.

4. Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Der Studiengang ist als Vollzeitvariante konzipiert. Die Lehrveranstaltungen werden aber an zwei Präsenztagen pro Woche organisiert, sodass den Studierenden eine berufliche Tätigkeit parallel zum Studium ermöglicht wird. Die meisten bisherigen Studierenden arbeiten in der Regel mit reduzierter Stundenzahl in ihrem bisherigen Beschäftigungsfeld weiter, wechseln in ein Planungs- oder Architektenbüro oder zu einem Forschungsprojekt. Vier der bisherigen Absolventinnen und Absolventen bei Antragstellung schlossen das Studium in der Regelstudienzeit ab, die anderen vier ein Semester später. Die Abschlussnoten lagen zwischen 1,4 und 2,7 und durchschnittlich bei 2,0.

Der Studienverlauf ist durch einen das gesamte Semester umfassenden detaillierten Ablaufplan vorgegeben. Durch die Festlegung wird für alle Beteiligten Planungssicherheit geschaffen. Lehrveranstaltungen mit nur 2 SWS werden in der Regel in zweiwöchentlich stattfindenden Blöcken durchgeführt. Aufgrund der Verkürzung der Präsenzzeit auf zwei Tage pro Woche wurde der Veranstaltungszeitraum der Semester gestreckt und die vorlesungsfreie Zeit entsprechend verkürzt. Die Semester sind in Studien- und Projektwochen plus Zeit für das Selbststudium gegliedert, wobei die Bearbeitung interdisziplinärer Projektaufgaben den Schwerpunkt bildet. So sollen die Studierenden eine fachübergreifende, methodische Arbeitsweise erlernen und den Anspruch an eine kreative Planerqualifikation erfüllen können. Pro Jahrgang soll eine große Exkursion vor dem 3. Semester im Umfang von acht bis zehn Tagen durchgeführt und aus den Studiengebühren subventioniert werden. Weitere obligatorische Exkursionen sind nicht vorgesehen.

Die Organisation des Studiengangs regelt ein sechsköpfiger Fachausschuss, in den die Hochschulen Mitglieder des Fachbereichs- bzw. Fakultätsrats oder hauptamtliche Lehrende entsenden. Der Ausschuss nimmt alle studien- und prüfungsrechtlichen Aufgaben wahr, ist für die Organisation und Koordination des Studiums inklusive der Lehrinhalte und Finanzen sowie für die Lehrevaluation und Außendarstellung des Studiengangs zuständig. Ein studentisches Ausschuss-Mitglied wird jährlich von den Studierenden gewählt. Dem Ausschuss kommen die Aufgaben eines Dekanats sowie eines Prüfungsausschusses zu. Daneben gibt



es eine Geschäftsführung des Studiengangs, die gemeinsam mit einem vom Ausschuss benannten Studienberater für Fragen und Probleme der Studierenden zur Verfügung steht. Zu Beginn des Studiums informiert der Ausschuss über Ablauf und Organisation und gibt eine übergreifende Beratung. Die bislang kleinen Studierendenkohorten ermöglichten den direkten Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden, sodass die anfänglich festgelegten obligatorischen Beratungsgespräche im 3. Semester entfallen konnten. Vor Beginn der Master-Thesis können die Studierenden aber weiterhin eine spezifische Beratung erhalten. Einmal im Jahr wird eine Klausurtagung mit allen Lehrenden und Studierenden durchgeführt. Zu bestimmten Themen wie zur Vorbereitung von Projekten oder der Werbung für den Studiengang werden Arbeitsgruppen gebildet. Für die Kommunikation untereinander wurde eine Internet-Plattform eingerichtet, auf die Lehrende und Studierende Zugriff haben.

Am Studiengang wurden nur geringe strukturelle und curriculare Veränderungen vorgenommen (siehe „Curriculum“). Allerdings wurde der Workload einiger Module wegen veränderter Anforderungen und den Rückmeldungen der Studierenden angepasst. Aufgrund unterschiedlicher Vorkenntnisse der Studierenden zum Einsatz computergestützter Zeichen- und Visualisierungsprogramme – insbesondere nach einer längeren Berufstätigkeit, in der diese Fähigkeiten nicht benötigt wurden – wird zum Ausgleich von Defiziten die Möglichkeit eröffnet, Angebote des Bachelorstudiengangs der Fachhochschule Köln zu nutzen. Auf divergierende Ausgangsniveaus im Bereich der Fremdsprachenkenntnisse wurde im Modul Fachenglisch mit der Bildung von Gruppen entsprechend des Kenntnisstands reagiert.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 13 der Prüfungsordnung und die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen wird in den §§ 5 & 9 geregelt. Prüfungsordnung, Modulhandbuch und Studienverlaufsplan sind auf der Internetseite des Studiengangs zu finden.

Bewertung

Grundlegend kann festgestellt werden, dass die Studierbarkeit des weiterbildenden Vollzeit-Masterprogramms organisatorisch sichergestellt ist und durch flankierende Maßnahmen gewährleistet wird, sodass in diesem Bereich kein dringender Handlungsbedarf gesehen wird. Die Informationsvermittlung zum Studiengang vor und während des Studiums wird gerade auch aus studentischer Perspektive als gut wahrgenommen.

Statt die bekannten und oben skizzierten Maßnahmen einzeln als gut zu bewerten, sollen daher im Folgenden einige Hinweise gegeben werden, an welchen „Stellschrauben“ bei der Weiterentwicklung noch gedreht werden könnte bzw. welche Aspekte aus Sicht der Studierbarkeit besonders berücksichtigt werden könnten.

Auch wenn die Hälfte der bisherigen Absolventinnen und Absolventen das Studium nach vier Semestern erfolgreich abschlossen, ist ein Abschluss in der Regelstudienzeit nicht für alle Studierenden problemlos erreichbar, zumindest nicht für solche, die das Studium nicht in Vollzeit absolvieren können. So ist sowohl eine gewisse Zahl an Studienabbrechern aus wirtschaftlichen und familiären Gründen als auch eine häufige, individuell organisierte und verantwortete Studienzeiterlängerung zu verzeichnen. Die hohe Leistungsbereitschaft bei Lehrenden wie Studierenden ist eine notwendige Grundvoraussetzung zur Durchführung und Wahrnehmung dieses inhaltlich anspruchsvollen wie anspruchsvollen Studienprogramms. Alle Beteiligten reflektieren und akzeptieren diesen Umstand. Nicht zuletzt auch in Anbetracht der Bewerberzahlen erschiene aber bei der Weiterentwicklung des Studiengangs eine ergebnisoffene Diskussion unter Lehrenden wie Studierenden beispielsweise um eine ergänzende Teilzeit-Variante als Alternative zum Vollzeitprogramm als sinnvoll, die auch den Studierenden, die nebenbei einer teilweise umfangreichen Erwerbstätigkeit nachgehen, den



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Abschluss in der Regelstudienzeit ermöglichen könnte. Bei der Möglichkeit, das Studium in Vollzeit zu absolvieren, oder bei einem entsprechend hohen zeitlichen Einsatz berufstätiger Studierender zeigt sich aber, dass der Abschluss in der Regelstudienzeit machbar ist.

Eine Anerkennung von Leistungen aus dem grundständigen Studium im Sinne einer „Lex Siegen“, wie sie von den Studierenden wahrgenommen wird, ist nicht akzeptabel; die in der Begehung dargestellte Möglichkeit der Anrechnung von Leistungen anderer Hochschulen sollte bei Vorliegen der entsprechend notwendigen Voraussetzungen allen Studierenden und Studieninteressierten gegenüber transparent gemacht werden. Hierauf sollte bei der Beratung der Studierenden und beim Auswahlgespräch hingewiesen und die Möglichkeiten der Anrechnung individuell geklärt werden.

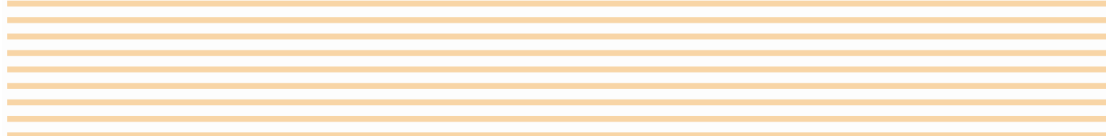
Aus den Eindrücken der Gespräche mit Studierenden und Lehrenden bei der Vor-Ort-Begehung ist eine intensive interne Beratung und Betreuung zum Studienbeginn wünschenswert, insbesondere im Sinne eines Kolloquiums mit allen Studienanfängern gemeinsam, um die fachlichen Hintergründe und mögliche Lücken im Kenntnisstand der heterogenen Gruppen frühzeitig eruieren zu können. Die Berücksichtigung beruflicher Erfahrungen und Qualifikationen bzw. fachlicher Kenntnisse und Kompetenzen der Studierenden könnte so noch verbessert werden. Die bei der Begehung befragten Studierenden wünschten sich gerade auch schon für das erste Semester mehr Freiraum zur individuellen Anpassung vor dem Hintergrund ihrer heterogenen disziplinären Herkunft, aber auch zur besseren Nutzung der Synergien aus dieser Multidisziplinarität. Von Seiten der Lehrenden wird vor allem der enge Gruppenzusammenhang als bedeutend angesehen. Allseits wird in jedem Fall die Notwendigkeit multidisziplinärer Projektbearbeitung im Studiengang anerkannt, gewünscht und als unverzichtbar angesehen. Hierbei handelt es sich um eine besondere Stärke und ein Herausstellungsmerkmal des Studiengangs.

Ergänzend zu einer aufmerksamen Vorprüfung der sprachlichen Kompetenzen ausländischer Studierender scheint eine Nachsorge in Form intensiver Betreuung notwendig. Erfolgt diese innerhalb des Studierendenverbands sollte sichergestellt werden, dass dieser Mehraufwand ausgeglichen wird oder als Leistung Anerkennung findet.

Als einzige explizite Verbesserungsmöglichkeit im Bereich der Studierbarkeit soll an dieser Stelle die Gestaltung des im Curriculum ohnehin gering gewichteten Wahlangebots genannt werden. Aufgrund der spezifischen Rahmenbedingungen des Studiengangs können die Wahlpflicht-Module nur in geringer – zuletzt sogar ohne – Auswahl angeboten werden. In Abstimmung mit den Wünschen der Studierenden sollte daher transparenter gemacht werden, welche Angebote im Bereich der Wahlfächer außerhalb des vorliegenden Masterstudiengangs am Standort der Fachhochschule Köln oder den anderen beteiligten Hochschulen gewählt werden können. Wenn es wegen der geringen Gruppengröße nicht möglich ist, mehrere Wahlfächer zur freien Belegung vorzuhalten, sollte dies den Studierenden transparent gemacht werden, das Angebot frühzeitig festgelegt und den Studierenden mitgeteilt werden.

5. Qualitätssicherung

Für den Studiengang wurden gemeinsame Qualitätsstandards entwickelt, die auf den Erfahrungen und den Standards der beteiligten Hochschulen basieren. Die Qualitätssicherung erfolgt daher auf unterschiedlichen Ebenen: In jedem Semester werden die Lehrveranstaltungen mit einem standardisierten Fragebogen evaluiert. Die Ergebnisse werden zentral ausgewertet und von der Geschäftsführung an die Lehrenden mit der Bitte um Rückkopplung an die Studierenden weitergeleitet. Daneben werden Gespräche und Diskussionen mit den Studierenden organisiert, die von einer kooperativen, ergebnisorientierten Gesprächs-



kultur geprägt sind. Durch die jährlich angesetzte Klausurtagung sowie in den Fachausschuss-Sitzungen sollen ein regelmäßiger Austausch und eine kontinuierliche Verbesserung des Studiums erreicht werden.

Leitidee und Zielsetzung des Studiengangs haben sich laut Hochschule im Rahmen von Qualitätssicherungsmaßnahmen und Absolventenverbleibsstudien, Evaluationen und Rückmeldungen von Arbeitgebern als tragfähig erwiesen, weshalb an Profil, Curriculum und Organisation im Rahmen der Reakkreditierung keine maßgeblichen Veränderungen vorgenommen wurden.

Bewertung

Neben den üblichen eingeführten Wegen der Qualitätssicherung kommt dem vorliegenden Studienprogramm seine geringe, übersichtliche Größe zugute. Dabei kann neben den formalen Verfahren wie Evaluationen und Befragungen der direkte, informelle Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfinden. Tatsächlich bestätigen alle Beteiligten des Masterstudiengangs eine unbürokratische, lösungsorientierte Verfahrensweise bei auftretenden Problemen.

Lediglich auf Einzelfälle bezogen sind Äußerungen aus der Studierendenschaft, nach denen „externe“ Professoren (nicht FH Köln) selbst per E-Mail schlecht erreichbar sind oder auch umfangreichere Leistungen keine inhaltliche Bewertung erführen.

Eine Kritik am Austausch der Lehre untereinander kann aufgrund der kooperativen Organisation des Studienprogramms durch mehrere Hochschulen im Rahmen dieser Bewertung schlecht beurteilt werden. Jedoch muss konstatiert werden, dass die Studierenden eine breit angelegte Veranstaltung zur Besprechung von Studium und Lehre vermissen, wie sie mit der jährlichen Klausurtagung zumindest als Ziel formuliert ist. Diese sollte in Zukunft zur gemeinsamen Weiterentwicklung des Studiengangs durch alle Beteiligten genutzt werden.

Die weitere Entwicklung der bis jetzt geringen Studierendennachfrage sollte angesichts einer steigenden Zahl geeigneter Bachelorabsolventen sowie unter Berücksichtigung des „Studierendenbergs“ zum doppelten Abiturjahrgang im Jahr 2013 in der folgenden Akkreditierungsperiode aufmerksam verfolgt werden. Auch in dieser Hinsicht sollten entsprechend der bisher schon sehr reflektiert ausgewerteten Absolventen- und Studierendenbefragungen die Auswirkungen künftiger Maßnahmen in Studiengangsorganisation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Studierendenwerbung betrachtet werden.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

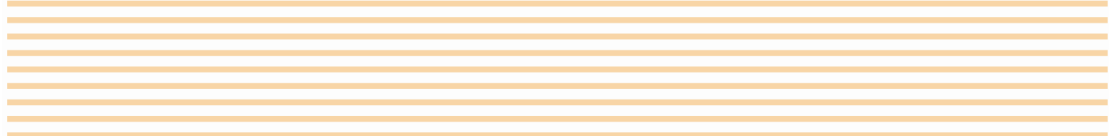
Da es sich beim vorliegenden Masterstudiengang um ein Weiterbildungsangebot handelt, muss er sich aus Studiengebühren finanzieren. Die Bereitstellung des Lehrangebots sowie von Räumlichkeiten und administrativer Leistungen erbringen die beteiligten Hochschulen unentgeltlich, damit die Höhe der Gebühren für die Studierenden finanzierbar bleibt. Seit dem Sommersemester 2007 müssen die Studierenden 700 Euro pro Semester aufbringen.

Derzeit lehren 15 Professorinnen und Professoren der beteiligten Hochschulen in dem Studiengang, wodurch ca. 70% des Lehrangebots abgedeckt werden können. Das Kooperationsmodell geht von einer gleichmäßigen Lehrbelastung der vier Partnerhochschulen aus. Die Hochschulen haben sich zur Bereitstellung von Lehrleistungen verpflichtet, um den Studiengang durchführen zu können. Eine Anrechnung der Lehrleistung auf das Hauptamt ist grundsätzlich vorgesehen und wird von einigen Hochschulen ermöglicht. Allerdings kann die Anrechnung nicht auf die Lehrleistung einer Fakultät bzw. eines Fachbereichs übertragen werden.



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen



Die weiteren 30% des Lehrangebots werden über Lehraufträge abgewickelt. Hierin sind die Lehraufträge der drei Dozenten der Hochschule Ostwestfalen-Lippe enthalten. Hinzu kommen vier regelmäßig eingebundene Lehrbeauftragte für die Bereiche Stadtökonomie, Bauleitplanung und europäisches Umweltrecht sowie zwei emeritierte Professoren, die vor allem die Projektarbeit unterstützen. In Zukunft sollen weitere externe Fachleute in den Studiengang eingebunden werden, insbesondere Gastreferentinnen und -referenten.

Am derzeitigen Standort in Köln ist der Studiengang in die Struktur des Fachbereichs integriert und die zentrale Prüfungsverwaltung, Mensa, Bibliotheken, die Modellbauwerkstatt, ein Plotterraum, ein CAD-Labor etc. können genutzt werden. Seminar- und Arbeits- sowie Vorlesungsräume werden zur Verfügung gestellt, daneben auch ein Büroraum für die Lehrenden. Ausstellungsmöglichkeiten sind in der zentralen Halle der Hochschule gegeben.

Bewertung

Die Anforderungen an das Management einer auf mehrere Standorte verteilten Lehre sind groß. Der Studiengang konnte aufgebaut und weiterentwickelt werden dank eines offensichtlich überdurchschnittlich hohen Engagements der Initiatoren und der beteiligten Lehrenden. Dabei hatte sich das anfängliche Modell der „wandernden“ Jahrgänge als nicht praktikabel und unattraktiv erwiesen. Folgerichtig wurde flexibel reagiert und ein zentraler Standort des Studiums an der Hochschule in Köln eingerichtet. Die logistische und zeitliche Belastung des regionalen Masterstudiums Städtebau NRW haben nunmehr vor allem die Hochschullehrer zu bewältigen. Dies ist eine zusätzliche Leistung, die innerhalb der Logik des geltenden Vergütungssystems des öffentlichen Dienstes naturgemäß keinen Niederschlag findet. Auf Dauer erscheint es von außen betrachtet jedoch nicht tragbar, dass notwendige Lehrleistungen, auch für Pflichtmodule, partiell nur gesichert sind, weil sie unvergütet erbracht werden. Dies kann nur während einer Übergangsphase im Kontext der Aufbauarbeit des Studiengangs zulässig sein. Insofern muss in den kommenden Jahren eine stärkere institutionelle und finanzielle Absicherung dieses zukunftsweisenden Studienkonzepts sichergestellt werden. Dann wird sich auch eine Verbesserung der realen Kommunikation und interdisziplinären Zusammenarbeit der externen Hochschullehrer untereinander vor Ort in Köln einstellen, wie sie von den Studierenden während der Begehung zu Recht stärker eingefordert wurde.

Insgesamt wird das fachliche Spektrum der beteiligten Lehrenden dem aus der Praxis abgeleiteten Profil des Studiengangs durchaus gerecht. Es wird jedoch angeregt, die wissenschaftlichen Elemente bspw. im Bereich der Sozialwissenschaften (speziell der Kulturwissenschaften) noch zu stärken. Hier wäre eine allgemeine Bildungsdebatte zu führen (und dies nicht nur im Rahmen dieses Studiengangs), um zu diskutieren, in wieweit der Auftrag der „Weiterbildung“ neben der notwendigen Berufsorientierung nicht auch zum Ziel haben sollte, im wissenschaftlich-universitären Sinne ebenfalls weiter-zu-bilden, gerade auch in technisch orientierten Disziplinen. Dies könnte beim Masterstudiengang Städtebau beispielsweise sowohl in einer stärkeren Verflechtung mit anderen humanwissenschaftlichen Fachbereichen als auch in personellen Ergänzungen im Studiengang selbst zum Ausdruck kommen.

Die Räumlichkeiten und die Ausstattung für den Studiengang sind in Köln dank einer umfassenden Sanierung des Gebäudes qualitativ und quantitativ hervorragend. Trotz der Sperrigkeit der baulichen Großstruktur der Architekturabteilung aus den siebziger Jahren sind dank einer gelungenen Umbaukonzeption vielfältige Raumangebote für die Lehre, die Gruppenarbeit, für Präsentationen der Arbeiten – ein wesentliches Element des Studiums und des Berufs – und auch für die informelle Kommunikation entstanden. Auch die technisch-mediale Ausstattung ist sehr gut, so dass auch hier ein den Anforderungen entsprechendes Studium angeboten werden kann.



7. Zusammenfassende Bewertung

Dieser Studiengang entspricht in allen seinen Facetten den einschlägigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Daher kann er vollumfänglich als Modell für einen gelungenen weiterbildenden Masterstudiengang für den Bereich des Städtebaus bewertet werden. Den Studierenden wird durch das Studium ein kompetenter Zugang zum Berufsfeld Städtebau und Stadtplanung ermöglicht, indem einerseits der Praxisbezug qualifiziert und zugleich das notwendige Handwerkszeug für die Praxis vermittelt, präzisiert und erweitert wird.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollten aber folgende Bereiche berücksichtigt bzw. besonders beachtet werden: Die institutionelle und finanzielle Absicherung zur langfristigen Fundamentierung des Studiengangs; die Außendarstellung dieses einmaligen Modells, nachdem die Standortfrage geklärt und die erste Erfahrungsphase abgeschlossen ist; die Erweiterung des inhaltlichen Studienangebots im Hinblick auf sozial-/kulturwissenschaftliche Modulelemente; die Kooperation und Kommunikation der unterschiedlich verorteten Lehrenden vor Ort in Köln, sowohl untereinander als auch mit den Studierenden (interdisziplinäre Werkstätten, Gruppenveranstaltungen).